

**Einbringung des Entwurfs des Gemeindehaushaltes 2018
in der Ratssitzung am 07. November 2017**

Bürgermeisterin Elisabeth Kammann

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

nun ist es bereits das 14. Mal seit meinem Dienstantritt, dass ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für das kommende Jahr vorlege.

Es ist immer wieder ein besonderer Moment, Ihnen das umfassende Werk vorzustellen. Der Plan gibt den Handlungsrahmen vor für das Tätigwerden im nächsten Jahr. Was wollen wir realisieren, was muss per se gemacht werden, was kann die Gemeinde im Hinblick auf ihre finanzielle Situation angehen, was muss zurückgestellt werden.

Bis zur Fertigstellung des Entwurfs gehen Wochen der Vorarbeit voraus, die im Prinzip alle Mitarbeiter des Hauses umfasst.
Intern wird besprochen und abgewogen, was bleibt im Entwurf drin, was kann geschoben werden, was muss wieder herausgenommen werden.

Auch in diesem Jahr war der Entwurf nur wenige Tage zuvor fertig, bevor ich ihn heute in der Ratssitzung präsentieren kann.

Der Vorbericht ist wie gewohnt sehr detailliert und gibt Auskunft über so gut wie alle Positionen.

Vielen Dank an Herrn Lillteicher für das umfassende Werk.
Mein Dank geht auch an unseren neuen Mitarbeiter in der Finanzabteilung, Herrn Averbek, der zum ersten Mal an der Erstellung eines Haushaltsplanes der öffentlichen Verwaltung beteiligt war.

Der Entwurf ist eine Gemeinschaftsleistung und immer wieder ein Kraftakt, der neben der täglichen Arbeit geleistet werden muss.

Daher sage ich schon zu Beginn meiner Ausführungen ebenfalls allen Mitarbeitern großen Dank, die zur Erstellung beigetragen haben.

Da der Vorbericht so umfangreich ist, beschränke ich mich -wie gewohnt- bei meinen heutigen Ausführungen auf die wesentlichen Eckpunkte und einige interessante Maßnahmen des umfangreichen Aufgabenkataloges.

Bevor ich zum Entwurf 2018 komme, ein kurzer Blick auf das laufende Haushaltsjahr 2017.

Blick auf das Jahr 2017

Geplant werden musste für dieses laufende Jahr ein Defizit von rund 1 Mio. €.

Unter anderem dadurch, dass die Gewerbesteuererträge statt der geplanten 3,1 Mio. € zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung rund 4,15 Mio. € betragen, ist von einer Verbesserung sowohl des Gesamtergebnisplans als auch des Gesamtfinanzplans auszugehen.

Weitere Faktoren, wie die Nichtdurchführung von Maßnahmen wegen der Großbaustelle Umbau der Von-Galen Schule werden zu einer positiven Verbesserung des Haushaltes 2017 führen.

Ausblick auf das Jahr 2018

Auch für das Haushaltsjahr 2018 kalkulieren wir mit einem Defizit von **knapp 1,3 Mio. € (Erträge 12,1 Mio. €, Aufwendungen 13,4 Mio. €)**.

Ebenfalls in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung ist von Defiziten auszugehen.

Durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage, können die Haushalte zwar ausgeglichen werden. Auch ein Haushaltssicherungskonzept droht derzeit und in den Folgejahren nicht.

Einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erzielen, also mehr Ertrag als Aufwendungen zu erwirtschaften, wird immer schwieriger, wenn die Gemeinde nicht wichtige Aufgaben vernachlässigen, von sinnvollen Maßnahmen Abstand nehmen oder ihre Schwerpunkte anders setzen soll.

Der Eindruck besteht nicht zu Unrecht, dass wir machen können, was wir wollen, wir kommen sozusagen „auf keinen grünen Zweig“. So heißt es landläufig, wenn der gewünschte Erfolg ausbleibt.

Dies hat m.E. seinen Grund insbesondere darin, dass trotz Verankerung des sog. Konnexitätsprinzips sogar in der Verfassung, den Kommunen immer neue Aufgaben ohne entsprechenden Kostenausgleich auferlegt werden. Das Konnexitätsprinzip kann man einfach so erklären: „Wer die Musik bestellt, hat sie auch zu bezahlen“.

Dies ist leider immer noch nicht der Fall.

Die Unterbringung geduldeter Flüchtlinge z.B. wird bisher zum größten Teil von den Kommunen finanziert. Auch gibt es weiterhin keine deutlichen Signale, dass das Land Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterleitet.

Die Kommunen leisten den größten Teil der Integrationsarbeit, so dass es mehr Recht als billig ist, dass das Land einen angemessenen Anteil der Integrationspauschale, die immerhin 434 Mio. pro Jahr für einen Zeitraum von 4 Jahren gezahlt wird, an die Kommunen weiterleitet und nicht zum eigenen Haushaltsausgleich verwendet.

Mit der Landtagswahl im Mai haben wir eine neue Landesregierung in NRW bekommen. Diese hat versprochen, die Kommunen gerade auch im ländlichen Raum finanziell besser auszustatten. Hoffen wir, dass es nicht nur bei starken Worten bleibt.

Die ersten Ansätze sind erfolversprechend, wie die Abschaffung der Solidaritätsumlage ab 2018 zeigt.

Dadurch wird die Gemeinde von einer Zahlung in 2018 in 6-stelliger Höhe befreit.

Im Gegenzug kommt aber eine neue Zahllast auf die Gemeinde zu.

Nach dem Willen des Landes sollen die Kommunen die Förderung der Krankenhausinvestitionen im Jahr 2018 mitfinanzieren. Dies bedeutet für die Gemeinde Beelen eine zusätzliche Krankenhausinvestitionspauschale von 35.711 €. Damit erhöht sich die bisherige Beteiligung auf nunmehr **112.000 €**.

I. Zur Einnahmesituation der Gemeinde

Gewerbsteuer

Dass die Gemeinde Beelen nicht in ein Haushaltssicherungskonzept rutscht, ist erneut und in erster Linie der hohen Steuerkraft zu verdanken, die in der Referenzperiode 2016/2017 um fast 30% gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Hier ist insbesondere das Gewerbesteueraufkommen zu erwähnen, welches sich in diesem Zeitraum nicht nur stabilisiert, sondern sogar erheblich gestiegen ist. Die Gewerbsteuer ist somit erneut die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Beelen.

An dieser Stelle gebührt den Beelener Gewerbetreibenden nochmals der ausdrückliche Dank. Als Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens ist nicht beabsichtigt, den Gewerbesteuerhebesatz im Haushaltsjahr 2018 anzuheben. Damit bleibt der Gewerbesteuerhebesatz seit 5 Jahren unverändert bei 412 % und liegt um 5%-Punkte unter dem fiktiven Hebesatz des Landes NRW. Seit dem Jahre 2011 ist der Gewerbesteuer-Hebesatz bis einschließlich 2018 somit lediglich um einen einzigen Prozentpunkt angehoben worden.

Unter Zugrundelegung des beibehaltenen Hebesatzes von 412% ist das Gewerbesteueraufkommen **2018 mit 3.800.000 € veranschlagt worden**. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz 2017 von 700.000 €. Die aktuelle Entwicklung der Gewerbsteuer lässt Grund zu der Annahme, dass dieser Ansatz durchaus gerechtfertigt ist. Unvorhersehbare Entwicklungen können sehr schnell zu einer Veränderung der positiven Vorzeichen führen. Derartigen Erfahrungen war die Gemeinde Beelen in der Vergangenheit bereits mehrmals ausgesetzt.

Die im Vorbericht dargestellte Grafik zeigt sehr anschaulich die Schwankungen in diesem Bereich, ebenso die Unterschiede zwischen der Planung und dem Ergebnis der Erträge.

Grundsteuern

Auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B sollen im Haushaltsjahr 2018 nicht erhöht werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt weiterhin 209 v.H., der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt weiterhin 413 v.H.. Damit liegen die Hebesätze für die Grundsteuern abermals unter den fiktiven Hebesätzen des Landes NRW (Grundsteuer A = 217 %, Grundsteuer B = 429%). Das Grundsteueraufkommen 2018 wird **insgesamt mit 986.000 €** veranschlagt.

Im Interesse unserer Gewerbetreibenden und Bürger wird die Beibehaltung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze vorgeschlagen, auch wenn dadurch insgesamt knapp 85.000 € als zusätzliche Einnahmen „verloren gehen.“

Weitere wesentliche Ertragspositionen

Zu den weiteren wesentlichen Ertragspositionen gehören die Anteile an der **Einkommensteuer (2.525.000 €)**, an der **Umsatzsteuer (540.000 €)** und die **Kompensationsleistungen** in Höhe von **234.000 €**. An **Konzessionsabgaben** werden **240.000 €** erwartet.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ohne Berücksichtigung der Sonderposten betragen **rd. 769.368 €**. Hiervon entfällt ein Betrag von 371.056 € auf die Abfallbeseitigungsgebühr, die für 2018 konstant bleiben wird. Im Gegensatz hierzu ist es voraussichtlich erforderlich, die Straßenreinigungsgebühren als auch die Wasserverbandsgebühren zu erhöhen.

Während die Gemeinde Beelen aus **Mieten und Pachten insgesamt 251.207 €** erhält, betragen die **Kostenerstattungen 410.280 €**. Hiervon entfallen **alleine 308.000 €** auf die endgültige Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für das Jahr 2015.

Schlüsselzuweisungen

Sollte sich das positive Steueraufkommen in den nächsten Jahren nicht gravierend verschlechtern, wird die Gemeinde Beelen im gesamten Zeitraum der Finanzplanung keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen erhalten und ist somit **abundant**.

Maßgeblich für die Schlüsselzuweisungen ist u.a. die jeweilige Steuerkraft der Gemeinde. Für das Haushaltsjahr 2018 ist der Referenzzeitraum vom 01.07.2016 - 30.06.2017 von Bedeutung.

Die Steuerkraft der Gemeinde Beelen hat sich im letzten Zeitraum sehr stark entwickelt und liegt für die Berechnung 2018 bei 8.584.585. Ein Jahr zuvor waren es lediglich 6.642.874, so dass in 2017 noch Schlüsselzuweisung gezahlt worden ist.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in die Berechnung der Steuerkraft auch die Erstattungsbeträge aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz 2014 in Höhe von 323.646 € einfließen.

Auffällig ist, dass 10 Kommunen des Kreises Warendorf einen Anstieg der Steuerkraft zu verzeichnen haben, während in 3 Kommunen die Steuerkraft gesunken ist. Die Gemeinde Beelen hat den **größten prozentualen Steuerzuwachs im gesamten Kreisgebiet** zu verzeichnen. Diese Veränderung ist jedoch insofern zu relativieren, als die Gemeinde Beelen in der vorangegangenen Periode den **höchsten Steuerrückgang** im Kreis Warendorf hatte.

Fazit:

Natürlich ist die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde und die hohen Gewerbesteuererträge positiv zu bewerten, aber..... !!

Noch in der vorletzten Woche wurde die gute Nachricht aus Düsseldorf verkündet, dass das Land NRW in den kommunalen Finanzausgleich im nächsten Jahr zusätzlich 230 Mio. € gibt.

Etwa 1,3 Mio. € erhält der Kreis Warendorf und rund 2,5 Mio. € die 13 Städte und Gemeinden des Kreises in Form von Schlüsselzuweisungen.

Diese Nachricht ist jedoch irreführend, denn Beelen ist davon ausgenommen, ebenso wie Oelde, Everswinkel und Sendenhorst.

Die Gemeinde Beelen partizipiert damit nicht an der guten Konjunktur und an den wirtschaftlichen Erfolgen, die sich in den erheblich höheren Steuereinnahmen des Landes NRW abzeichnen.

Als weitere negative Auswirkung für Beelen kommt hinzu, dass aufgrund der gestiegenen Schlüsselzuweisungen an die übrigen Kommunen und dem Kreis und der gestiegenen Steuerkraft sich ebenfalls die von Beelen zu zahlende Kreisumlage erhöht!!

Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land

Die Gemeinde Beelen erhält im Jahre **2018 insgesamt 1.039.920 € an Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land**. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(1) Den Gemeinden ist die Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen übertragen worden. Erst die dramatische Situation der Flüchtlingskrise hat dazu geführt, den Kommunen eine verträglichere Entschädigung für ihre wichtige menschenwürdige

Arbeit vor Ort zukommen zu lassen. Endlich hat die Politik auf höherer Ebene reagiert und die Kommunen finanziell besser ausgestattet. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass die pauschale Kostenerstattung an die Zuweisungspraxis in die Kommunen gekoppelt ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 94 Flüchtlinge in Beelen gemeldet, von denen jedoch nur 67 Personen anererkennungsfähig sind. Die Anerkennung ist abhängig vom aktuellen Status und dem Asylverfahren. Unter Berücksichtigung von 67 Flüchtlingen in 2018 beträgt die voraussichtliche Landeszuweisung nach dem **FlüAG** (Flüchtlingsaufnahmegesetz) **rund 700.000 €**.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass diese Finanzierung für die Kommune bei weitem nicht ausreicht.

Nicht berücksichtigt werden zum Teil die zusätzlichen Kosten, die die Gemeinde im Zuge der Flüchtlingszuwanderung hatte und noch hat, so dass eine Finanzierung über den Gemeindehaushalt erfolgen muss.

Hierbei handelt es sich z.B. um die Kosten für den Ankauf der Immobilie Beilbach als Wohnheim für Asylbewerber, die Kosten für die Einstellung eines Hausmeisters für das Objekt, der zusätzliche Mitarbeiter in der Sachbearbeitung für die Flüchtlingsangelegenheiten, die Herrichtung, Ausstattung und Unterhaltung von Wohnraum für Flüchtlinge und schließlich der Aufwand für die Betreuung.

(2) Die Gemeinde Beelen beabsichtigt, im Rahmen der vorsorgenden Entwicklung und der ökologischen Verbesserung der Fließgewässer, die ökologische Durchgängigkeit des Axtbaches im Bereich der Neumühlenstraße wieder herzustellen. Es handelt sich um eine wasserwirtschaftlich sinnvolle Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Danach sollen die Gewässer wieder zu Lebensadern der Natur und zu wichtigen Naturräumen werden.

Hierzu wurde auch bereits im Fachausschuss berichtet.

Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich einschließlich Planungskosten **auf 246.100 €**. **Die Maßnahme wird seitens des Landes NRW mit einem Fördersatz von 80% bezuschusst, so dass der Gemeinde ein Betrag in Höhe von voraussichtlich 196.880 € erstattet wird.**

(3) Der Landeszuweisung zur Durchführung der OGS in Höhe von 95.500 € liegen 80 Kinder, davon 12 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zugrunde. Die Erhöhung gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass sich die Fördersätze pro Kind geändert haben.

(4) Darüber hinaus sind Landeszuweisungen für die Randstundenbetreuung an der Grundschule (7.500 €), für die schulische Inklusion (3.300 €) sowie für das bewährte Projekt „Kultur und Schule“ (2.240 €) eingestellt worden.

(5) Weiterhin erhält die Gemeinde Beelen eine Schul- und Bildungspauschale. Betrag die Schul- und Bildungspauschale seit Jahren 200.000 €, ist diese ab 2018 auf 300.000 € festgesetzt worden. Hiervon werden im Ergebnisplan 6.000 € für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen der Grundschule veranschlagt.

(6) Auch die Sportpauschale in Höhe von 60.000 € wird anteilig dem Ergebnisplan zugeordnet. Hierunter fallen 21.500 € Erbbauzinsen auf die Axtbachhalle sowie 7.000 € Erbbauzinsen für den Sportplatz.

II. Zu den Aufwendungen

1. Kreisumlage als größte Aufwendung

Unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 36,3 %-Punkten hat die Gemeinde Beelen im Haushaltsjahr 2018 **eine allgemeine Kreisumlage von 3.116.205 €** zu entrichten.

Dies entspricht trotz des reduzierten Hebesatzes einer finanziellen Mehrbelastung **von 433.538 € gegenüber** der tatsächlich zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage 2017. Die Jugendamtsumlage beträgt bei einem Hebesatz von 16,5 %-Punkten voraussichtlich **1.416.457€**. Dies entspricht trotz des reduzierten Hebesatzes einer finanziellen Mehrbelastung von 206.491 € gegenüber 2017.

Insgesamt wird der Haushalt 2018 der Gemeinde Beelen folglich mit **4.532.661 € Kreisumlage belastet**, was einer finanziellen Mehrbelastung von rund 640.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 entspricht.

Das Haushaltsvolumen des Kreises Warendorf weist eine Rekordhöhe auf. Allein die ordentlichen Aufwendungen liegen bei über 425 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen steigende soziale Leistungen, wie z.B. Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie ein dramatischer Anstieg der Kosten für Pflege. Darüber hinaus führt die Grundsicherung für Arbeitssuchende insbesondere durch die Flüchtlinge zu einer erheblichen Mehrbelastung des Kreishaushalts von rund 2,0 Mio. €.

Um diesen sozialen und humanitären Aufgaben gerecht werden zu können, müssen im Kreis Warendorf zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Auch wenn ein Teil der damit verbundenen höheren Personalaufwendungen durch Dritte refinanziert wird, sind die vom Kreis allein zu tragenden zusätzlichen Personalaufwendungen nicht unerheblich.

Eine weitere Verschlechterung des Kreishaushalts 2018 resultiert aus dem sog. Einheitslastenausgleich. Während die meisten Kommunen im Kreis Warendorf aus der Abrechnung des ELAG 2016 profitieren, muss der Kreis Warendorf über 1,9 Mio. Euro an das Land erstatten.

Schließlich hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe signalisiert, den Hebesatz zur Landschaftsumlage zu senken. So erfreulich dies auch ist, führt die Senkung des Hebesatzes gleichwohl dazu, dass der Kreis Warendorf gegenüber dem Landschaftsverband über 900.000 € mehr Umlage zahlen muss als im Jahre 2017.

Diese Mehrbelastungen des Kreises werden teilweise durch Verbesserungen kompensiert. Insbesondere die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen von über 2,9 Mio. Euro sowie zusätzlichen Erstattungen der Kosten der Unterkunft aus der erhöhten Bundesentlastung führen zu einer spürbaren Entlastung des Kreishaushalts 2018.

Vor diesem Hintergrund sieht das Eckdatenpapier des Landrates für das Jahr 2018 eine Senkung der Allgemeinen Kreisumlage von 38,8 %-Punkten auf 36,3 %-Punkten und damit um 2,5 %-Punkte vor. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das enorme Wachstum der Umlagegrundlagen, das sich vornehmlich aus der gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen ergibt. Darüber hinaus hat der Kreis Warendorf den positiven Jahresabschluss 2016 genutzt, seine Ausgleichsrücklage aufzustocken. Hierdurch kann das vorhandene Defizit des Kreishaushalts 2018 reduziert werden, was zu einer entsprechenden Entlastung der kreisangehörigen Kommunen führt.

Auch die Jugendamtsumlage soll nach dem Eckdatenpapier von bisher 17,5% auf 16,5 % gesenkt werden. Aber auch hier hat die Gemeinde eine höhere Zahllast zu tragen. Die erheblichen stetigen Steigerungen gerade auch in diesem Bereich bereiten große Sorgen!

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahllast der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2017 trotz Senkung des Hebesatzes um 2,63 Mio. Euro steigt. In dieser Höhe verbleibt folglich ein Mitnahmeeffekt des Kreises. In einer gemeinsamen Stellungnahme zum Eckdatenpapier 2018 fordern die Bürgermeisterin und die Bürgermeister, dass der Kreis mindestens auf diesen verbleibenden Mitnahmeeffekt verzichtet. Weiterhin wird um die Einleitung intensiver Bemühungen gebeten, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.

Schließlich fordern die Bürgermeisterin und Bürgermeister eine vollständige Rückführung der überzahlten Kreisumlage aus Vorjahren an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den baldmöglichsten Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Nach der Einbringung des Kreishaushaltes 2018 durch den Landrat (20.10.2017) erhielten die Kommunen in NRW am 24.10.2017 die Modellrechnung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018. Danach bekommen der Kreis Warendorf rund 1,33 Mio. Euro und die 13 Städte und Gemeinden im Kreis rund 2,5 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen als zunächst geplant. Landrat Dr. Gericke hat inzwischen signalisiert, dass der damit einhergehende größere Spielraum genutzt werden kann, die Kreisumlage gegenüber den bisherigen Planungen weiter zu verringern. Zunächst gelte es allerdings abzuwarten, wie sich die Belastung des Kreises durch die LWL-Umlage konkret entwickelt.

Alles Weitere bis hin zur endgültigen Höhe der Kreisumlage hat der Kreistag zu entscheiden.

2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 2.120.710 € und fallen gegenüber dem Vorjahr um rd. 128.000 € höher aus. Ursächlich hierfür ist u.a. eine vollständige Stelle eines Mitarbeiters für die Betreuung von Flüchtlingen sowie die Einrichtung einer Vollzeitstelle für die wichtigen Aufgaben der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus führte die neue Entgeltordnung zu mehreren Höhergruppierungen sowie Stufensteigerungen. Auch die Pensionsrückstellungen fallen gegenüber dem Vorjahr um rd. 22.000 € höher aus. Schließlich ist in den Personalkosten eine Tarifierhöhung von 2% berücksichtigt worden. Die Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger steigen auf rd. 280.000 € im Jahr 2018.

3. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese sind mit insgesamt 1.306.020 Euro beziffert.

Hiervon entfallen **332.700 € auf die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, wovon 116.200 € für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude verwendet werden sollen. 30.000 davon sind für die Herrichtung eines barrierefreien Zugangs für das Rathaus vorgesehen.

Wir sollten diese Maßnahme endlich anpacken, denn die schweren nur manuell zu öffnenden Doppeltüren des Eingangs sind nicht mehr zeitgemäß und behindern den freien Zugang ins Gebäude.

Für die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sind 157.000 € einschließlich der Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen.

Erwähnen möchte ich, dass wir für Bereiche **des alten und neuen Friedhofs Verbesserungen durch die Verlegung von Rollrasen beabsichtigen (13.500 €)**

Da es sich bei dem Friedhof um eine sehr öffentlichkeitswirksame Anlage handelt, darf das Erscheinungsbild nicht vernachlässigt werden.

Nicht nur die Bürgermeisterin sondern auch Ratsmitglieder wurden bereits auf den unbefriedigenden Zustand angesprochen.

Auch wenn es sich insgesamt um hohe Unterhaltsbeträge handelt, müssen diese aus wichtigen Gründen in die gemeindlichen Gebäude, Straßen und Wege investiert werden.

Es geht um den Erhalt der Substanz und um Modernisierung. Die gemeindliche Infrastruktur muss für die Zukunft gesichert und erhalten werden.

Sollten notwendige Maßnahmen nicht durchgeführt werden, muss in Kauf genommen werden, dass sich die Zustände verschlechtern und zu späteren Zeiten gegebenenfalls höhere Kosten verursachen.

Verschiedene in der Auflistung auftauchende Maßnahmen sind erneut aufgenommen worden, da sie mangels personeller Ressourcen in 2017 nicht erledigt werden konnten. Die Arbeitszeit des zuständigen Mitarbeiters wurde nicht nur durch die Großbaustelle Schule und den Start und die Durchführung des Glasfaserprojektes beansprucht. Hinzukamen unerwartete Schadensfälle, die vorrangig bearbeitet werden mussten wie z.B. ein Brandschaden in der Grundschule, Wasserschaden Grundschule, Wasserschaden kleine Turnhalle und Brandschaden Wohnheim Warendorfer Str..

4. Für bilanzielle Abschreibungen sind 2.070.010 € veranschlagt worden. Hiervon entfallen allein auf die Abschreibung von unbeweglichen Sachanlagen über 1,9 Mio. Euro.

5. Zu den weiteren wesentlichen Aufwandspositionen gehören die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit knapp 1.290.000 €, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit (knapp 630.000 €), die Zuschüsse (rd. 320.000 €) sowie die Krankenhausinvestitionspauschale mit einer historischen Höhe von 112.000 €. Es bleibt zu hoffen, dass die einmalige Erhöhung der Krankenhauspauschale wirklich einmalig bleibt und seitens des Landes nicht zur Gewohnheit wird.

6. Auch wenn die Aufwendungen für Asylbewerber mit 700.000 € um 550.000 € niedriger ausfällt als im Vorjahr, bereitet diese Position nicht nur der Gemeinde Beelen zunehmend Probleme.

Da die Zahlungsverpflichtung des Landes für die pauschalierte Landeszuweisung bereits drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht endet, erhalten die Kommunen für geduldete Flüchtlinge bzw. vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge **keine Kostenerstattung**.

Folglich müssen sie sämtliche damit verbundenen Kosten selbst tragen, obwohl sie selbst keinerlei Einfluss auf die Abschiebep Praxis haben. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass viele Kommunen durch die ungerechte Regelung in den finanziellen Ruin abgleiten können.

III. Investitionsvorhaben

Ich komme nun zum Finanzplan:

Der **Finanzplan** weist ein Defizit in Höhe von 345.505 € aus. Auf der Einnahmenseite sind neben den oben genannten Steuereinnahmen vor allem die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (rd. 650.000 €), die Investitionspauschale (447.000 €) sowie die Schulpauschale (300.000 €) zu erwähnen.

Die Ausgabenseite ist vornehmlich durch Baumaßnahmen geprägt.

Nachdem im Haushaltsplan 2017 bereits 50.000 € für die Planung eines Kunstrasenplatzes veranschlagt wurde, haben die politischen Gremien inzwischen die Weichen für den Bau des Kunstrasenplatzes gestellt.

Diesem Beschluss trägt der Haushalt 2018 mit einem zusätzlichen Ansatz von 550.000 € Rechnung.

Insgesamt stellt die Gemeinde Beelen folglich 600.000 € für den Kunstrasenplatz zur Verfügung. Damit hat der Sportverein Blau-Weiß Beelen das gewünschte politische Signal bekommen und kann sich nunmehr mit Elan dem Sponsoring sowie der Realisierung des einmaligen Projektes widmen, um den angebotenen Eigenanteil von 120.000 € zu erbringen. Grundsätzlich ist vorgesehen, den Kunstrasenplatz im Jahre 2018 fertigzustellen.

Bereits im Haushaltsplan 2017 sind 200.000 € für eine verbesserte **Erschließung des Gewerbegebietes** eingestellt worden. Die Maßnahme ist inzwischen mit tatsächlichen Kosten von rund 120.000 € abgeschlossen worden. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Gewerbegebiet sind im Haushaltsplan 2018 weitere 200.000 € für die Herstellung einer Parkplatzanlage vorgesehen.

Schließlich sieht der Haushalt 2018 insgesamt 140.000 € für die Planung und Erschließung eines **neuen Wohnbaugebiets im Bereich Seehusen 3** vor.

Auch im Haushaltsjahr 2018 werden für den **Umbau der ehemaligen von-Galen-Schule** zu Grundschulzwecken insgesamt 108.500 € eingestellt. Hiervon entfallen rd. 93.000 € auf die Neugestaltung der Außenanlagen. Dieser Betrag wird aus dem Landesprogramm „Gute-Schule 2020“ finanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, die Grundschule am neuen Standort im Frühjahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Damit dürfte der ordnungsgemäße Schulbetrieb der Grundschule einschließlich OGS über viele Jahre sichergestellt sein.

Für die Erweiterung der Fahrzeughalle des gemeindlichen Bauhofs einschließlich eines **Waschplatzes mit Ölabscheider** sind 95.000 € vorgesehen.

Um die **Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen** sicherzustellen, sind im Haushalt 2018 zunächst ein Pauschalbetrag von 200.000 € für den Grunderwerb sowie weitere 60.000 € für eventuelle Planungsmaßnahmen eingestellt worden.

In den Folgejahren 2019 und 2020 sind Kosten für Grunderwerb in einer Größenordnung von insgesamt 2,8 Mio. Euro vorgesehen. Um bereits im Jahre 2018 entsprechende Grundstücksverträge abschließen zu können, sieht die Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung von 1.800.000 € zugunsten des Haushaltsjahres 2019 vor.

Die Gemeinde hat gute Aussichten, Flächen erwerben zu können und dies sollte auf jeden Fall auch genutzt werden.

Die Verfügbarkeit von Flächen für Gewerbe- und Wohnbauentwicklung ist und bleibt eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit unserer Gemeinde.

Wenn in der Vergangenheit immer wieder insbesondere seitens der CDU und FDP Fraktionen im Rat Unmut darüber geäußert wurde, dass keine entsprechenden Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen, so ist das nachvollziehbar, aber nicht an die Adresse der Verwaltung zu richten. Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung und insbesondere auch von mir, war bisher kaum jemand bereit, zu akzeptablen Preisen Flächen zu verkaufen. Mangels Austauschflächen, deren Ankauf seitens des Rates sogar einmal abgelehnt worden ist, kann die Gemeinde auch keinen Tausch anbieten.

Diese fehlende Bereitschaft zur Veräußerung ist u.a. auf eine fehlgeleitete Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank zurückzuführen, da es so gut wie keine Zinsen für Bankguthaben gibt. Was soll der Verkäufer mit dem Geld machen?

Nicht zuletzt die Beschlüsse der Bundesregierung zum Klimawandel und der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien wirken sich auf den Grundstücksmarkt und der Grundstücksbewertung aus. Bereits seit Jahren steigen die Agrarlandbodenwerte und die Pachten, so dass die geforderten Preise in die Höhe schießen.

Gerade mitten im Ort könnten kleine und mittlere barrierefreie Wohnungen für Alleinstehende, Ältere und gehandicapte Personen entstehen, die dringend gebraucht werden.

Hier wünsche ich mir eine entsprechende Entwicklung und hoffe, dass das Thema im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes aufgegriffen wird, denn die städtebauliche Entwicklung unserer Gemeinde ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.
Ich freue mich, dass am kommenden Donnerstag die Auftaktveranstaltung zum IKEK stattfindet und zwar um 19.00 Uhr im Ratssaal, bitte daran denken.

Die Anschaffung beweglichen Vermögens bindet Haushaltsmittel von knapp 165.000 €. Die größten Positionen entfallen auf die bereits seit einigen Jahren gewünschte Parkours-Anlage (82.000 €), die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für das Rathaus (20.000 €) sowie Inventarbeschaffungen für Asylbewerber (10.000 €).

Schließlich enthalten die **sonstigen Investitionen** von knapp 120.000 € einen Erstattungsanspruch von 76.500 €, den das Land NRW von der Gemeinde Beelen aufgrund des Umzugs in das neue Schulgebäude zurückfordert. Hier sind erneute Gespräche mit der Bezirksregierung vorgesehen, um die Rückzahlungsverpflichtung abzuwenden.

Der im **Haushaltsplan 2017 veranschlagte Investitionskredit in Höhe von 1.000.000 €** wird aufgrund der aktuell vorhandenen liquiden Mittel **voraussichtlich nicht in 2017** in Anspruch genommen. Da insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulumbau noch erhebliche Zahlungsverpflichtungen bestehen und die Kreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 gilt, wird die Kreditermächtigung voraussichtlich im Jahre 2018 teilweise oder vollständig in Anspruch genommen.

An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass im Haushaltsplanentwurf 2018 keine neue Kreditaufnahme mit Ausnahme „Gute Schule 2020“, veranschlagt ist.

Fazit:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Beelen hat sich entgegen der Haushaltsplanung 2017 wieder verbessert.

Weist der Haushaltsplan 2017 noch ein Defizit von etwas über 1 Mio. Euro aus, wird das Defizit aufgrund der erheblichen Gewerbesteuererträge niedriger ausfallen.

Vor diesem Hintergrund konnte ein Haushaltsplan aufgestellt werden, der sowohl für 2018 als auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die 5%-Hürde nicht übersteigt.

Dies ist eindeutig ein positives Signal.

Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung macht jedoch deutlich, dass die Gemeinde Beelen zunehmend von ihrer Substanz lebt.

Alle Haushalte der mittelfristigen Finanzplanung weisen Defizite auf und können nur durch die Inanspruchnahme der Rücklage ausgeglichen werden. Hierzu ist in den Jahren 2018 – 2021 eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in einer Größenordnung von voraussichtlich über 4 Mio. Euro erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist weiterhin eine maßvolle, aber dennoch zukunftsorientierte Handlungsweise erforderlich.

Wir wollen die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde Beelen auch weiterhin aufrechterhalten und wir wollen unsere kommunale Finanzhoheit nicht aus der Hand geben.

Ein guter Haushaltsplan sollte das, was sowieso getan werden muss und neue Impulse und Projekte unter den finanziellen Rahmenbedingungen miteinander in Einklang bringen.

Diesen Anforderungen entspricht der Haushaltsplanentwurf 2018 nebst mittelfristiger Finanzplanung.

Er ist geeignet, unsere Gemeinde Beelen trotz aller Widrigkeiten zukunftsfähig zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bedanken möchte ich mich abschließend für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung möchte ich für Ihre Arbeit zum Wohle Beelens danken.

Mein besonderer Dank gilt an die vielen ehrenamtlich Tätigen, die auf sehr vielfältige Weise wichtige Aufgaben in unserer Gemeinde übernehmen und Beelen dadurch mitgestalten und lebenswert machen.

Ich wünsche Ihnen und uns eine gute und konstruktive Beratung in den kommenden Wochen über den Haushaltsplanentwurf 2018 der Gemeinde Beelen.

Danke für's Zuhören.

gez. E. Kammann
Bürgermeisterin